

## **2. Nachhaltigkeit als Kriterium für das öffentliche Beschaffungswesen**

Postulat Bettina Balmer (FDP, Zürich), Ruth Ackermann (CVP, Zürich) und Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) vom 24. Juni 2019  
STGK Kommission für Staat und Gemeinden

KR-Nr. 212/2019, Entgegennahme, Diskussion

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Jürg Sulser hat an der Sitzung vom 30. September 2019 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

*Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich):* Auf nationaler Ebene war die Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen im vorletzten Jahr ein grosses politisches Thema, und ich denke, das war zu Recht der Fall. Dass dieses Postulat vom 24. Juni 2019 nun zweieinhalb Jahre auf der Warteliste war, obwohl es einen signifikanten Beitrag zum Umweltschutz leistet, finde ich ehrlich gesagt ärgerlich, und es zeigt einmal mehr, dass die Mühlen der Politik teilweise wirklich sehr langsam mahlen. Immerhin, heute können wir endlich darüber diskutieren, und ich hoffe sehr, dass wir im Anschluss an die Diskussion das Postulat auch mit einer grossen Mehrheit überweisen werden.

Wenn nun Sie von der SVP oder von den Grünen argumentieren, dass dieses Postulat hinfällig geworden sei, weil der Regierungsrat am 24. November 2021 dem Kantonsrat den Gesetzesentwurf zum Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vorgelegt hat, dann muss ich Ihnen sagen: Das sehe ich gar nicht so. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und ein vernünftiges Konzept zur nachhaltigen Beschaffung im öffentlichen Beschaffungswesen auszuarbeiten. Und das ist nicht nur richtig, sondern auch ausgesprochen wichtig. Die SVP will wohl einfach einmal mehr nicht wahrhaben, dass Umweltschutz und Nachhaltigkeit wichtig sind und sich eben durchaus mit dem Wettbewerbsgedanken vereinbaren lassen. Beim vorliegenden Postulat, liebe SVP, vertut Ihr Euch wirklich eine Chance, einen das Klima und die Umwelt schonenden Vorstoss mitzutragen, der auch aus wirtschaftlichen Überlegungen sinnvoll ist; das ist für mich ehrlich gesagt enttäuschend. Die Grünen wollen vermutlich das Postulat deshalb nicht annehmen, weil sie ihrem Baudirektor Arbeit ersparen wollen – ein auf den ersten Blick netter Gedanke zugunsten des eigenen Regierungsrates. Andererseits bin ich doch etwas erstaunt, dass Ihr, die sonst bei Doppelspurigkeiten rund um den Umweltschutzgedanken gar keine Berührungsängste kennt, genau in diesem Fall für einmal Doppelspurigkeiten wittert. Böseartigerweise könnte man euch sogar glatt unterstellen, dass es damit zu tun hat, dass das Postulat nicht von euch, sondern von uns Freisinnigen kommt.

Ja, der Gesetzesentwurf zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen ist vom Regierungsrat an die Kommission überwiesen worden. Aber wenn im öffentlichen Beschaffungswesen jährlich schweizweit Investitionen von rund 41 Milliarden Franken getätigt werden, dann sprechen wir auch im Kanton Zürich von einem sehr grossen Betrag mit entsprechend grossen Möglichkeiten für mehr Nachhaltigkeit zugunsten der Umwelt und des Klimas. Nicht nur die Politik, sondern auch die anbietenden Unternehmer haben einen Paradigmenwechsel im öffentlichen Beschaffungswesens durchgemacht und drängen nun auf mehr Qualitätswettbewerb, Nachhaltigkeit und Innovation. Diese Werte sind klimafreundlich, zweckmässig sowie zukunftsfähig und auf die Dauer nicht nur besser, sondern über den ganzen Lebenszyklus der Beschaffung betrachtet in den meisten Fällen auch günstiger – eine absolute Win-win-Situation.

Und genau darum fordern wir mit dem vorliegenden Postulat den Regierungsrat auf, ein konkretes Konzept zu erarbeiten, in welchem dieser neue Leitgedanke des BöB (*Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen*) und der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen im Kanton Zürich konkret umgesetzt wird. Mit diesem Postulat kann die Vergabekultur im Kanton Zürich auf zukunftsweisende Art beispielhaft weiterentwickelt werden. Insbesondere die Lebenszykluskosten und die Internalisierung von externen Kosten sollen im Konzept aus einer gesamtheitlichen nachhaltigen Sicht berücksichtigt werden. Auch in der Verfassung des Kantons Zürich ist die Wichtigkeit einer nachhaltigen Entwicklung festgehalten. Und schliesslich soll auch der Kanton Zürich einen Beitrag an die von der Schweiz unterstützten UNO-Nachhaltigkeitsziele leisten, zu welchen sich die Schweiz mit der Agenda 2030 verpflichtet hat.

Dieses Postulat ist somit alles andere als überflüssig, sondern bietet im Gegenteil eine sehr gute Gelegenheit, einen Teil zu den UNO-Nachhaltigkeitszielen beizutragen, weiterhin Wettbewerb zuzulassen und erst noch Fortschritt und Innovation zu fördern. Da die aktuell gültige Submissionsverordnung des Kantons Zürich aufgrund der neuen Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen angepasst wird, möchten wir mit diesem Postulat konkret erreichen, dass bei der Umsetzung der Submissionsverordnung im Kanton Zürich die Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen ihrer Wichtigkeit entsprechend angemessen gewichtet wird. Vielen Dank für die Unterstützung unseres Postulates.

*Jürg Sulser (SVP, Otelfingen):* Pro Jahr werden in der Schweiz rund 41 Milliarden Franken für die öffentliche Beschaffung auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene ausgegeben. Die Beschaffungsstellen geben dabei bereits heute ökonomische, ökologische und soziale Vorgaben durch verpflichtende Kriterien vor. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren zahlreiche weitere Nachhaltigkeitskriterien sowie Leistungsindikatoren geschaffen und die Nachhaltigkeitsberichte gemäss neuem nationalem und internationalem Beschaffungsrecht angepasst. Die hierfür spezifischen Eignungs- und Zuschlagskriterien für Beschaffungsgegenstände wurden juristisch überprüft und für die Beschaffungspraxis verabschiedet. Daher müssen sicher keine neuen Stellen in der Verwaltung geschaffen werden, welche genau dieses nun wieder kontrollieren. Gerade in den aktuellen Zeiten, in

denen unsere Wirtschaft durch Corona (*Corona-Pandemie*) schwer zu kämpfen hat und uns die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise noch lange beschäftigen werden, sollten wir die Verwaltung so effizient wie möglich einsetzen und nicht noch weitere Bürokratien aufbauen. Der von den Postulanten geforderte Paradigmenwechsel entsteht durch Innovation, durch technologischen Fortschritt und durch sich ändernde Märkte, aber sich sicher nicht durch noch mehr Bürokratie. Die Diskussion sollte auch nicht nur im Hinblick auf das öffentliche Beschaffungswesen geführt werden. Im Postulat wird vernachlässigt, dass hier zwei Beteiligte am Start sind: zum einen die beschaffenden Stellen und zum anderen die Firmen als Partner des öffentlichen Beschaffungswesens. Als Vertreter der Wirtschaft kann ich Ihnen versichern, dass diese Firmen ihre Produkte und Dienstleistungen schon längst ressourceneffizient, emissionsarm und fair herstellen, weil sie sonst nämlich im nationalen wie auch internationalen Wettbewerb gar nicht mehr konkurrenzfähig wären. Hierbei sind Qualitätswettbewerb, Nachhaltigkeit und Innovation nicht nur wichtige Themen – wie im Postulat formuliert –, sondern längst verpflichtende Standards, nach denen die Unternehmer agieren und zukunftsorientiert handeln.

Wir nehmen die ökonomische Debatte mit der Herausforderung von Nachhaltigkeit und Klimapolitik sehr ernst, aber basierend auf einer marktwirtschaftlichen Ordnung. Und hier ist eben auch der Preis nach wie vor ein wichtiger Bestandteil bei einer Ausschreibung. Nur so können wir die Ausgaben des Kantons im Griff behalten und uns nicht immer weiter durch bürokratischen Mehraufwand verschulden.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Zeiten, in denen die Diskussionen und Entscheidungen bei der Beschaffung rein nach Billigstangeboten geführt wurden, vorbei sind. Heute richten sich die Aspekte nach den vorteilhaftesten Angeboten aus. Das zum Zeitpunkt der Anschaffung jedoch nicht zwingend auch das billigste sein muss. Ökonomische, soziale und ökologische Entwicklungen müssen im Gleichschritt einhergehen und dürfen nicht voneinander getrennt oder gar gegeneinander ausgespielt werden. Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat bereits heute bei allen Vergaben – die von den Postulanten vorgegebenen Aspekte Innovationswettbewerb, Qualität und Nachhaltigkeit –, einhält und dem umfassend Rechnung trägt. Das geforderte Konzept ist ein unnötiges und sinnloses Arbeitsbeschaffungsprogramm für die Verwaltung, die angesichts der Stärkung unserer Corona-geschwächten Wirtschaft wahrlich Besseres zu tun hat.

Die SVP ist der Meinung, dass es dieses Postulat nicht braucht. Wir fordern Sie daher auf, sich der Ablehnung des Postulats anzuschliessen. Danke.

*Davide Loss (SP, Thalwil):* Die öffentliche Beschaffung stellt für Unternehmen im Kanton Zürich einen wichtigen Markt dar. Andererseits ist der Staat darauf angewiesen, dass die Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen nicht nur in höchster Qualität, sondern auch ressourceneffizient, emissionsarm und fair herstellen. Die Kriterien der Nachhaltigkeit und Innovation werden im öffentlichen Beschaffungsprozess erst seit kurzer Zeit in genügendem Ausmass berücksichtigt.

Der Preis – das ist leider so, eine nicht wegzudiskutierende Tatsache – ist nach wie vor das Hauptkriterium.

Gemäss Artikel 6 Absatz 2 der Kantonsverfassung sind Kanton und Gemeinden in Verantwortung für die kommenden Generationen einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Ausserdem hat sich die Schweiz zur Umsetzung der UNO-Nachhaltigkeitsziele verpflichtet. Wir alle sind somit verpflichtet, zu einem nachhaltigen Staatshandel beizutragen. Es ist deshalb nur folgerichtig, wenn der Regierungsrat eingeladen werden soll, ein Konzept zu erarbeiten, wie die neuen Leitgedanken des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen und der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen im Kanton Zürich umgesetzt werden können und die Vergabekultur entsprechend weiterentwickelt werden kann. Daran ändert auch die Vorlage des Regierungsrats zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen nichts. Der Regierungsrat ist nach wie vor bereit, das Postulat entgegenzunehmen und dies, wie erwähnt, aus gutem Grund.

Es ist wirklich nicht ersichtlich, inwiefern ein nachhaltiges öffentliches Beschaffungswesen zu mehr Bürokratie führen soll. Gerade Sie, Herr Sulser, als Vertreter der Wirtschaft müssten das grösste Interesse daran haben, dass das Kriterium der Nachhaltigkeit vermehrt beim öffentlichen Beschaffungsprozess berücksichtigt wird, wenn dies schon ein Standard ist, wie Sie geltend machen. Es ist deshalb wirklich ärgerlich und nicht nachvollziehbar, weshalb die SVP-Fraktion die Ablehnung dieses Postulats beantragt hat. Es spricht wirklich nichts gegen die Berücksichtigung des Kriteriums der Nachhaltigkeit im öffentlichen Beschaffungswesen. Es ist offenbar zur Mode geworden, dass die SVP-Fraktion bei fast allen Vorstössen, die nicht aus der eigenen Küche stammen, die Ablehnung beantragt. So kommen wir im Kanton Zürich nicht weiter. Die Nachhaltigkeit, das ist ein Standard heute; das soll auch bei öffentlichen Beschaffungswesen berücksichtigt werden.

Ich bitte Sie deshalb, das Postulat zu überweisen. Besten Dank.

*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf):* Ich halte mein Votum aus Effizienzgründen im Namen der Kooperation der SP, GLP, Grüne, die Mitte, EVP und AL.

Was und wie man einkauft, hat weltweite Auswirkungen. Dies gilt für alle drei Einkaufskörbe: für Private, für Unternehmen und für die öffentliche Hand. Für 41 Milliarden Franken kauft die öffentliche Hand schweizweit Güter und Dienstleistungen ein; im Kanton Zürich sind es etwa eineinhalb Milliarden Franken im Jahr. Genaueres Hinschauen ist nicht nur wichtig, es ist für einen vorbildlichen Kanton eine Pflicht.

In etwa einem Jahr – hoffe ich – wird die revidierte Interkantonale Vereinbarung im öffentlichen Beschaffungswesen im Kanton Zürich auch in Kraft treten. Das neue öffentliche Beschaffungsrecht bedeutet einen Paradigmenwechsel – das ist heute wohl das Wort des Tages. Nachhaltigkeit ist als wichtiges Qualitäts- und Vergabekriterium nicht mehr freiwillig, sie ist im Zweckartikel der Beschaffung gesetzlich verankert. Nachhaltigkeit wird also zur Pflicht. Einen Dank an die FDP, dass sie das mittragen und mit eingereicht haben.

Mit der Überweisung des Postulats wünschen sich die genannten Kooperationsparteien ein Konzept, wie die Neuausrichtung umgesetzt werden soll. Das Konzept stellt sicher, dass sich der Kanton frühzeitig und aktiv mit dem nachhaltigen Qualitätswettbewerb auseinandersetzt, also für Fragen, wie mehr Nachhaltigkeit im Kreislaufdenken im Vergabewesen gefördert und gefordert werden kann, wie die Prioritäten zu setzen sind. Es geht hier um einen Qualitätswettbewerb beim ökologisch und sozial verantwortungsvollen Einkaufen; es geht um den Einbezug der Lebenszyklus-Kosten, also um die Umwelt- und Klimarelevanz in der Vergabe, also um Kosten und Umweltbelastungen entlang des Lebenszyklus. Es ist ein Beitrag zur Innovationsförderung, und es geht um ein besseres Lieferketten-Management unter Berücksichtigung sozialer Kriterien und grundlegender Menschenrechte. Das alles sind ur-liberale und ur-grüne Themen.

Vielleicht haben Sie es schon gehört: Das Lieferketten-Gesetz kommt in Deutschland und der EU zur Anwendung. Ich befasse mich beruflich mit nachhaltiger Beschaffung und setze mich für mehr Nachhaltigkeit beim öffentlichen Einkauf ein. Ich kann Ihnen sagen, die Akzeptanz und das Interesse von Schweizer Anbietern zu Vorgaben in der Lieferkette ist markant gestiegen, seit Deutschland im letzten Juni das Lieferketten-Sorgfaltspflichtengesetz verabschiedet hat. Es wird je nach Unternehmensgrösse im Januar 2023 oder 2024 in Kraft treten. Nicht nur Berlin, auch Brüssel hat einiges beschlossen in diesem Bereich, seit das Europa-Parlament im letzten März mit einer grossen Mehrheit die Einführung eines EU-weiten Lieferketten-Gesetzes vorangetrieben und beschlossen hat. Dies ist wichtig, wie beispielsweise die Kinderarbeit zeigt. Kein populäres Thema, ich weiss. Täglich gehen jedoch 160 Millionen Kinder weltweit arbeiten. Die Hälfte der Kinder ist unter zwölf Jahre alt und arbeitet unter gefährlichen und ausbeuterischen Bedingungen auf Kaffee- und Kakaoplantagen, auf Baumwollfeldern, in Minen und Steinbrüchen. Kinderarbeit ist der Einstieg in den Teufelskreis der Armut. Weshalb sage ich das? Es ist wichtig, dass wir, dass der Kanton hier genau hinschaut beim eigenen Einkauf.

Das neue Vergaberecht ist eine Chance für Schweizer Unternehmen, sich im internationalen Qualitätswettbewerb auch in Zukunft gut zu positionieren. Unternehmen sind sich nämlich bewusst: Entweder sie bemühen sich, langfristig nachhaltige Lieferantenbeziehungen aufzubauen, oder sie werden internationale Marktanteile verlieren. Indem der Kanton soziale und ökologische Kriterien entlang der Lieferketten einfordert und Innovationen fördert, hilft er den Schweizer Unternehmen, marktfähig zu sein und zu bleiben. Dies wiederum stärkt den Standort Zürich beziehungsweise den Standort Schweiz. Der Kanton Zürich hat dazu bereits erste Schritte in die Wege geleitet. Das freut mich. Wir sind jedoch noch nicht am Ziel, aber endlich am Start. Besten Dank.

*Florian Meier (Grüne, Winterthur):* Bevor hier jetzt Missverständnisse aufkommen: Ich werde also für die Grünen sprechen; wir können das auch selber.

Beim Einsatz öffentlicher Mittel ist es unbestritten wichtig, dass neben wirtschaftlichen Aspekten zwingend auch die soziale und die ökologische Nachhaltigkeit berücksichtigt wird. Deshalb befürworten wir Grünen den Beitritt des Kantons

zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, kurz IVÖB2019. Die entsprechende Gesetzesvorlage zum Beitritt hat uns der Regierungsrat im Dezember vorgelegt. Die neue IVÖB2019 regelt das Beschaffungsrecht auf kantonaler Ebene und sie ist gleichzeitig die Grundlage zur Harmonisierung der Beschaffung in den Kantonen. Und sie ist in Kraft, seit die Kantone Appenzell Innerrhoden und Aargau am 1. Juli letzten Jahres beigetreten sind.

Die Postulantinnen fordern jetzt ein Konzept, wie der mit dem revidierten Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, BöB, einhergehende Paradigmenwechsel auch im Kanton umgesetzt werden soll. Berücksichtigt werden sollen Qualität, Innovation und Nachhaltigkeit. Das ist an und für sich nichts Neues, denn zumindest Qualität und Nachhaltigkeit sind bereits heute in der Submissionsverordnung als Zuschlagskriterien aufgeführt, schon seit 2018, lange bevor das Postulat eingereicht wurde. Die IVÖB geht denn auch viel weiter als das Postulat. Die Qualität ist neben dem Preis neu ein obligatorisches Kriterium. Und als Zuschlagskriterien sind neben den im Postulat geforderten Innovationsgehalt und Lebenszykluskosten auch die Plausibilität des Angebots, die Lieferbedingungen, die Funktionalität, Servicebereitschaft, Fachkompetenz oder Effizienz der Methodik aufgeführt. Auch die Einhaltung von arbeits- und umweltrechtlichen Vorgaben sind in der Vereinbarung neu konkret formuliert. So wird es beispielsweise leichter, gegen Dumping-Angebote vorzugehen. Gleichzeitig mit dem Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung wird die revidierte Submissionsverordnung in Kraft gesetzt werden. Zusätzlich sind Informationen und Schulungen für die Vergabestellen auf kantonaler und auf kommunaler Ebene geplant.

Das Vergaberecht alleine bringt aber nur wenig Änderung. Dafür braucht es gelebte Kultur, das heisst, die Instrumente zur nachhaltigen Beschaffung müssen auch angewendet werden. Und eben nicht nur in der Baudirektion, welche beim Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung federführend ist, sondern auch im Verkehr, der Sicherheit, der Bildung und der Gesundheit ist ein Paradigmenwechsel notwendig. Wir Grüne wollen nicht nur, dass die öffentlichen Mittel sozial und ökologisch nachhaltig eingesetzt werden. Es muss in erster Linie auch von Anfang an ressourcenschonend geplant werden. Einfach grosszügig beschaffen und dann das CO<sub>2</sub> kompensieren, womöglich noch günstig im Ausland, wie es die Postulantinnen in der Begründung schreiben. Das kann nicht die Lösung sein. Die Stossrichtung des Postulats, nämlich die Umsetzung des revidierten Bundesgesetzes für die öffentliche Beschaffung auf kantonaler Ebene, unterstützen wir Grünen. Da wir die Regierungsvorlage dazu bereits haben, braucht es kein Postulat, um dann in zwei Jahren einen Bericht vorgelegt zu bekommen. Zumal die Vorlage des Regierungsrats noch viel weiter geht als die Forderungen der Postulantinnen. Wir lehnen das Postulat ab.

*Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich):* Unser Postulat von 2019 wurde durch die Gesetzesvorlage von der Regierung überholt. Darüber sind wir sehr erfreut und werden mit Interesse prüfen, ob die Forderungen in unserem Postulat darin enthalten und eventuell sogar erfüllt sind.

Zum Beispiel: Sind Qualität, Innovation und Nachhaltigkeit Kriterien beim öffentlichen Beschaffungswesen? Es sollen Firmen berücksichtigt werden, die ihre Produkte und Dienstleistungen ressourceneffizient, emissionsarm und fair herstellen. Der Zuschlag soll das vorteilhafteste Angebot bekommen, das heisst eventuell nicht, dass das immer das billigste ist zum Zeitpunkt der Anschaffung, sondern dass es den Aspekten wie Lebenszykluskosten und Internalisierung von externen Kosten am besten Rechnung trägt.

Dieses Postulat ist nach wie vor angebracht und wichtig. Und die Mitte-Fraktion unterstützt es weiterhin.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Als ich 2015 frisch in den Kantonsrat kam, lautete der Titel meiner ersten Anfrage «Sozialstandards bei der Beschaffung von Berufskleidern» (KR-Nr. 220/2015), ein Thema, das jetzt hier wieder auftaucht, sieben Jahre später.

Das Postulat, für das sich hier ein paar sehr loben, kam quasi wie bestellt – kaum, dass das Gesetz in Bern beschlossen wurde. Man könnte auch spitzzünftig formulieren: FDP und GLP haben langsam bemerkt, dass die freie Marktwirtschaft auch nicht das Gelbe vom Ei ist. Vielleicht sollten wir ein bisschen konkreter werden. Ich habe gehört, wie da hinten ein bisschen gelästert wurde. Es ist ein bisschen ein Bullshit-Bingo von allen möglichen Wörtern wie Innovation, Nachhaltigkeit und so weiter; ein bisschen eine Selbsthudelei.

Was können wir hier noch diskutieren? Es wird ein Konkordat geben, das die Umsetzung relativ breit regelt. Trotzdem hat der Kanton hier noch ein bisschen Handlungsspielraum, beziehungsweise kann gewisse Akzente setzen. Dies ist auch wichtig zu erwähnen. Wo kann er hier noch Akzente setzen? Was ist hier noch wichtig bei der Umsetzung? Einerseits geht es hier um die Kontrolle. Wie will der Kanton sicherstellen, dass diese Standards auch eingehalten werden? Hier ist es notwendig, dass der Kanton eine Stelle schafft, die die Kontrolle übernimmt, damit sie auch vorgenommen wird. Falls der Kanton sich hier nur auf irgendwelche Eigendeklarationen von Unternehmen abstützt, ist dies relativ wertlos, macht das ganze Kriterium der Nachhaltigkeit oder deren Umsetzung eher schwierig beziehungsweise wertlos. Einerseits geht es auch darum, welche Standards werden geprüft, werden eingefordert? Ein Mindeststandard ist definiert, nämlich der Mindeststandards der ILO, der internationalen Arbeitsorganisation, die hier bei den Ausschreibungen berücksichtigt werden müssen. Das heisst aber nicht, dass der Kanton nicht auch weiter gehen kann. Ich gehe jetzt zurück zu meinem Vorstoss, den ich 2015 gemacht habe, nämlich zu den Berufskleidern. Dort gibt es noch weitere Standards: Einerseits können Produzenten Mitglieder von Multi-Stakeholders-Initiativen sein zum Beispiel der Fair Label Association, der Fair Wear Foundation. Es gibt Produktzertifizierungen in diesem Bereich; ich nenne jetzt als Beispiel den GOTS, den Global Organic Textile Standard, oder Öko-Tex. Es gibt im Textilbereich noch weitere Standards sowie auch in anderen Bereichen. Ich habe jetzt mal die Berufskleider genommen. Es gibt sicher im Bau und so weiter auch Standards, die der Kanton berücksichtigen kann, die der Kanton auch bei seinen Ausschreibungen berücksichtigen soll. Er soll auch bei der Umsetzung des

Ganzen darauf achten, dass das Ganze in den Leitlinien, dass das Ganze in den Verordnungen und so weiter mit der Praxis einhergeht, damit das Ganze nicht eine reine Deklaration, ein reiner Papiertiger bleibt.

Gerne erwarte ich und die AL hier vom Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) weiter Auskünfte bezüglich der geplanten Umsetzung. Besten Dank.

*Hans Finsler (SVP, Affoltern am Albis)*: Ich bin Vertreter der schweizerischen Volkspartei des Kantons Zürich und für Nachhaltigkeit. (*Heiterkeit*) Ich bin der Ansicht, dass nachhaltiges Verhalten, insbesondere nachhaltiges Beschaffen ein Teil der allgemeinen Sorgfaltspflicht sämtlicher Exekutiv-Organen im Land ist. Das war schon immer so, wenn auch der Begriff der Nachhaltigkeit sich möglicherweise im Laufe der Zeit wandeln kann und wird und es bereits getan hat. Berücksichtigung der Nachhaltigkeit gehört zum Selektionsprozess in der Beschaffung und damit zum sorgfältigen Handeln des Exekutiv-Mitglieds. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass das vorliegende Postulat schlicht unnötig ist und deshalb nicht angenommen zu werden braucht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos)*: Ich möchte die Aussagen von zwei meiner Vorredner, nämlich von Florian Meier und vom Vertreter der AL, aufnehmen.

Was Bullshit-Bingo ist, weiss ich nicht, Manuel Sahli. Dafür bin ich etwas zu alt und etwas anders erzogen, um solche Wörter zu brauchen. Aber ich kann sagen, was ich hier lese in diesem Postulat, a) verstehe ich die Begründung nicht ganz und b) wird es wieder ein riesiger Papiertiger im Modezyklus der grünen Welle. Man will jetzt von diesen Mitte- und Mittellinks-Parteien, Bettina Balmer, jetzt auch noch etwas bringen. Nein. Ich muss sagen, Herr Meier, mit einem Ausdruck bin ich vollkommen einverstanden, den Sie heute gebracht haben, und zwar mit dem Begriff «gelebte Kultur»; «gelebte Kultur», ja. Kaufen wir doch in unserem Land ein, schauen wir doch, was da angeboten wird. Ich sage mal, wenn es zu viel Chinesisches oder etwas Chinesisches drin hat, dann würde ich es nicht kaufen, weil ich davon ausgehen kann, dass es irgendwo in einem Arbeitslager produziert wurde und billiger ist, sonst wäre es nicht drin; ich sage es geradeheraus. Sind wir ehrlich. Kümmern wir uns darum, dass es möglichst viele Schweizer Komponenten drin hat; da wissen wir nämlich, wie produziert wird und womit produziert wird, meistens, und schauen, dass in diesen Betrieben Lehrlinge angestellt sind, junge Leute angestellt sind, die hier ihren Beruf lernen können. Dafür braucht es keinen solchen Papiertiger. Da reichen die geltenden Gesetze. Man muss sie nur einsetzen.

Jetzt komme ich noch zu meinem Lieblingsthema: KR-Nr. 04/2020. Es ist immer noch nichts geschehen, was die Uni und die freihändige Vergabe betrifft. Da müssen Sie hinschauen, Bettina Balmer, in ihrem freisinnigen Biotop an der Uni. Da müssen Sie schauen, dass nicht freihändig vergeben wird. Ich habe jetzt wieder eine Anfrage, KR-Nr. 05/2022, gemacht. Ich bin sicher, dass es wieder eine sehr, sehr lange Liste von freihändigen Vergaben an diesem Universitätsspital gibt von



Deutschland, an Deutschland, Entschuldigung, ich sage es geradeheraus. Also, setzen wir durch, was momentan im Gesetz verlangt wird, und lehnen wir diesen Papiertiger hier ab. Danke.

*Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Ich möchte gerne replizieren. Zuerst zu den Grünen, zu ihrer Aussage «wir können das auch selber». Ich weiss nicht genau, wie ihr das gemeint hat, aber ich finde es ziemlich anmassend, wenn ihr denkt, dass es besser ist, wenn ihr das allein macht, als wenn wir das hier alle zusammen an die Hand nehmen. Klar, die Vereinbarung zum öffentlichen Beschaffungswesen regelt die Eckpfeiler für das Zürcher Beschaffungswesen; das ist diskussionslos so. Es ist eben auch so, dass die Vereinbarung dann aufhört, wenn es um das Konkrete geht. Dies wird jetzt dann in der Kommission besprochen. Und zum Vertreter der AL: Manuel Sahli hat gesagt, der Kanton hat einen gewissen Handlungsspielraum. Und genau hier möchten wir eben mit diesem Postulat einen Punkt setzen. Das finde ich schon sehr wichtig. Dann zur SVP: Hans Finsler, ich finde es sehr löblich, dass du findest, das sei in der Eigenverantwortung und sowieso sei es schon der Fall, dass die Sorgfaltpflicht grundsätzlich gelebt werde. Wir haben von Hans-Peter Amrein dann auch gehört, dass er gewisse Zweifel hat, wenn es um das Beschaffungswesen geht, um das freihändige Beschaffungswesen an der Universität. Ich kann jetzt nicht sagen, ob das stimmt oder nicht, aber offensichtlich ist es doch nicht ganz so selbstverständlich, dass das öffentliche Beschaffungswesen im besten Sinne funktioniert. Und wir haben auch gehört, es geht um sehr viel Geld. Und wenn wir es mit diesem vielen Geld günstiger und für die Umwelt besser machen können und damit die Innovation und den Fortschritt vorantreiben, dann weiss ich wirklich nicht, was dagegenspricht. Es braucht klare, griffige Kriterien, die eben mithelfen, dass wir beim Beschaffungswesen das Geld im besten Sinne ausgeben, dass wir dabei auch den Umweltschutz und die Nachhaltigkeit miteinbeziehen, wir uns entsprechend der Wichtigkeit dieser Themen positionieren. Genau das – und nicht mehr oder weniger – möchte dieses Postulat.

*Regierungsrat Marin Neukom:* Im Jahr 2012 wurde das WTO-Abkommen (*World Trade Organisation*) zum internationalen Beschaffungswesen überarbeitet, namens GPA, Government Procurement Agreement. Damals ist dieser ganze Prozess zu diesem Thema gestartet, über das wir jetzt sprechen. So wurde auch das Beschaffungswesen auf nationaler Ebene mit dem BÖB umgesetzt; das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen ist bereits in Kraft. Parallel dazu wurde ein Konkordat erarbeitet, das sehr, sehr ähnlich ist. Es ist nicht ganz deckungsgleich, aber fast deckungsgleich; das ist die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Die ersten zwei Kantone haben zugestimmt. Deshalb ist dieses Konkordat bereits in Kraft. Die Regierung möchte ebenfalls beitreten, das Beitrittsgesetz liegt dem Kantonsrat zur Behandlung vor. Es wurde erwähnt, dass in diesem neuen Beschaffungswesen oft von einem Paradigmenwechsel gesprochen wird: vom reinen Preiswettbewerb hin zum Qualitätswettbewerb. Das ist so. Neuerdings ist nicht nur das Preiskriterium, sondern auch

das Qualitätskriterium ein zwingendes Kriterium. Für den Kanton Zürich ist das nicht eine so grosse Umstellung, wie Sie vielleicht meinen, weil, der Kanton Zürich hat bei seinen Vergaben bisher immer auch das Qualitätskriterium berücksichtigt. Der Sprung für den Kanton Zürich, dem IVöB beizutreten, ist weniger gross, als es für andere Kanton ist. Für den Regierungsrat ist es sehr wichtig, jetzt schon die Kriterien «Qualität», «Innovation» und «Nachhaltigkeit» zu gewichten; das ist auch jetzt schon möglich, was wir auch sehr gerne im Rahmen des Postulats darlegen. Mit dem IVöB kann das natürlich nachher noch stärker gewichtet werden. Das deckt sich grundsätzlich mit der Stossrichtung dieses Postulates. Deshalb ist der Regierungsrat auch bereit, es entgegenzunehmen.

Noch ein Wort zum Klimaschutz: Ich bin der Ansicht, dass wir Klimaschutz primär schaffen, indem wir die richtigen Technologien voranbringen. Dabei denke ich an Technologien, die mit der Elektromobilität zu tun haben: die Dekarbonisierung, Umsteigen von fossilen Applikationen auf in der Regel elektrische. Das sind häufig neue Technologien, die zum Einsatz kommen. Bei neuen Technologien ist es immer so, dass sie am Anfang immer teurer sind. Im Unterschied zu anderen kann der Staat sagen, wir bestellen ganz bewusst neue Technologien, die neu sind und mehr Risiko haben, wenn das politisch gewollt ist. Wenn man Ja dazu sagt, kann der Kanton, der Staat einen Beitrag leisten, neue Technologien und Innovationen voranzubringen.

Zu Jürg Sulser: Er hat erwähnt, dass das Beschaffungswesen sehr, sehr bürokratisch sei. Das stimmt, Herr Sulser. Das Beschaffungswesen ist wirklich ein sehr grosser administrativer Aufwand, ganz unabhängig davon, ob man das ökologisch ausgestaltet oder nicht. Es ist sehr aufwendig, es ist sehr viel Papier. Das liegt daran, dass das ganze am Schluss justiziabel sein muss, das heisst, die unterlegene Firma muss gegen ein Resultat klagen können. Deshalb muss es juristisch sehr gut verankert sein, sehr gut funktionieren, damit es nachher Bestand hat. Das macht es aber kompliziert. Doch das ist der Preis, den wir bereit sind zu zahlen, um die Korruption zu bekämpfen. Denn mit einem guten Beschaffungswesen wird die Korruption eingedämmt – möglichst auf null. Deshalb, ja, eine gewisse Bürokratie hat das Beschaffungswesen. Das hat aber mit der Nachhaltigkeit an und für sich noch gar nichts zu tun. Was Sie aber freuen wird, Herr Sulser, ist, dass das neue Beschaffungswesen deutliche Erleichterung für die Firmen, für die Industrie und das Gewerbe bringen wird. Warum? Heute ist es so: Jeder Kanton und der Bund haben andere Beschaffungswesen, das heisst, wenn Sie als Firma interkantonal tätig sind, müssen Sie in jedem Kanton die Beschaffungsregeln kennen. Neu, mit dem IVöB – wenn dann alle Kantone beigetreten sind – gibt es eine Harmonisierung. Sie müssen dann nur noch ein Beschaffungsrecht kennen; das ist dann das gleiche in allen Kantonen. Das wird eine ganz grosse Vereinfachung für das Gewerbe und die Industrie. Das ist ein grosser Schritt. Deshalb hoffe ich natürlich auch, dass der Kanton Zürich sehr rasch dem IVöB beitreten kann.

Zur Befürchtung, dass die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien in der Verwaltung zu einem hohen Zusatzaufwand führe, kann ich sagen, es ist aktuelle nicht geplant, dass wir zusätzliche Stellen schaffen werden, nur um das neue IVöB

umzusetzen. Wie gesagt, das Beschaffungswesen benötigt einen gewissen Aufwand, es gibt einen administrativen Aufwand. Aber, ob wir das nachhaltig machen oder nicht, spielt diesbezüglich nicht so eine grosse Rolle. Ich rechne nicht mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Noch einen Kommentar zum Schluss zu Hans-Peter Amrein: Er hat gesagt, man solle einfach lokal einkaufen ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 212/2019 zu überweisen.**

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.